

## Stadtreiben und Stadtwein

*St. Gallen hat nicht nur einen kantonalen Staatswein sondern auch einen Stadtwein: den ortsbürgerlichen Stadtwein vom Steinigen Tisch in Thal. Städtischer Rebbesitz im St.Galler Rheintal hat eine lange, bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition. Grösster Besitzer war das Heiliggeistspital, die Vorgängerinstitution unseres Bürgerospitals. Viele der rund zweihundert Spitalbewohner tranken täglich Rheintaler Wein, zudem machte das Spital gute Gewinne mit dem Direktverkauf in der Stadt. Davon, dass Wein in früheren Zeiten ein Grundnahrungsmittel war, zeugen auch die grossen Keller der hablichen Bürgerhäuser; im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde und im benachbarten Haus zur Rose können sie besichtigt werden – heute fehlen aber die Weinfässer.*

### Harte Arbeit

Eine Vorstellung davon, wie man sich den Weinbau in früheren Jahrhunderten vorstellen muss, erhält man am Buechberg bei Thal (Titelbild und Abbildung 2) oder in Berneck. Dies sind steile, südostexponierte, dem Föhn ausgesetzte Lagen. Verbreitet war der Sticklebau, das heisst das Hochziehen der Rebe an einem Rebstecken. Nebst der Pflege des Weinstocks mussten Steinterrassen und Treppen gebaut und unterhalten sowie die abgeschwemmte Erde immer wieder hinauf getragen werden. Das war harte Arbeit, bei der die ganze Familie mithelfen musste, und in der Traubenlese im Herbst wurden zusätzliche, temporäre Arbeitskräfte eingestellt.

Die Reben wurden den Bauern im so genannten Teilbau verpachtet. Das heisst, die Bewirtschafter mussten einen Teil des Ertrags, in der Regel die Hälfte, dem Besitzer als Jahreszins abgeben. Dies und auch die Unterhaltungspflichten, wie das ausreichende Düngen, das Entfernen von Unkraut oder von Schatten gebenden Bäumen, war vertraglich geregelt. Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde lagern Hunderte von besiegelten Pergamenturkunden, welche die rechtlichen Abmachungen zwischen dem Spital, dem Siechenhaus am Linsebühl, dem Kloster St.Katharinen und Privaten auf der einen Seite und den Weinbauern in den Rheintaler Gemeinden auf der anderen Seite festhalten (Abbildung 3).

### Abbildung 2

Die steile, gegen Südosten gerichtete Hanglage am Buechberg garantiert zwar intensive Sonneneinstrahlung, war aber in früheren Jahrhunderten mangels Maschinen mit harter Trage-Arbeit verbunden.



Abbildung 2

**Abbildung 3**

Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde ist der sanktgallische Weinbau mit hunderten von Pergamenturkunden und mit Zins- und Schuldbüchern gut dokumentiert.

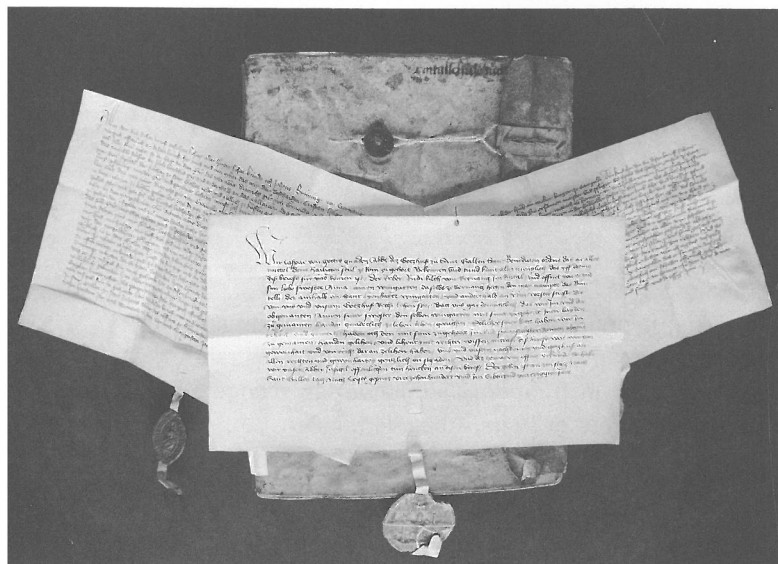


Abbildung 3

**Kredite**

Der Bedarf an Wein war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gross. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Wein griff das städtische Spital zu verschiedenen Mitteln. Einerseits investierte es in den Unterhalt der Reben, indem es den Bauern Entschädigungen ausrichtete für Baumrodungen oder für die Anlage von Misthaufen als Düngerdepots. Andererseits vergab es Kredite in Form von Geldzahlungen oder Warenlieferungen. Diese Schulden der Bauern wurden ihnen das ganze Jahr über in einer laufenden Rechnung mit dem Namen «Rheintaler Schuldbücher» belastet. Mindestens einmal im Jahr wurde dann zwischen dem Spital als Gläubiger und den Bauern als Schuldner abgerechnet. Letztere zahlten ihre aus dem Bezug von Bargeld, Getreide, Fleisch und anderen Gütern des täglichen Verkehrs beim Spital angehäuften Schulden mit Wein ab. Zwischen dem Spital und vielen Bauernfamilien von Thal, Berneck, Balgach und Altstätten hatten sich auf diese Weise über Generationen während Handelsbeziehungen ergeben, die beiden dienten. Dieser Warentausch entsprach einem nicht öffentlichen, internen Markt zwischen Grundeigentümer und Pächter. Durch diese enge Wirtschaftsbeziehung ergaben sich aber auch Abhängigkeiten voneinander: Die Bauern wurden beispielsweise laut

einer vertraglichen Abmachung von 1471 (so genannter Rebbrief der Stadt St.Gallen mit vier Rheintaler Dörfern) dazu verpflichtet, alle ihre Schulden mit Weinlieferungen an ihre städtischen Herren zu begleichen, bevor sie ihren Wein anderen Käufern anbieten durften. Dies entsprach einer eigentlichen Monopolisierung des Rheintaler Weinmarktes durch die Stadt-sanktgaller Rebbesitzer.

**Weinkonsum und -qualität**

Die Strategie der städtischen Rebbesitzer, die Rheintaler Weinbauern mit finanziellen Verpflichtungen als Lieferanten an sich zu binden, ist vor dem Hintergrund der hohen Weinnachfrage zu sehen. Sauberes Trinkwasser aus der Röhre konnte noch bis weit ins 19. Jahrhundert nicht zu jeder Zeit und überall garantiert werden. Ersatzgetränke waren Wein, Bier und Milch; letztere ist nur beschränkt haltbar. Eine Vorstellung von den konsumierten Weinmengen vermitteln die den Spitalbewohnern zugestandenen Tagesmengen. Am meisten erhielten die so genannten Herrenpfründner, das heisst jene Personen, die sich eine Alterswohnung mit Privatsphäre und einer reichhaltigen, vielfältigen Verpflegung leisten konnten – vielleicht vergleichbar mit den Verhältnissen im heutigen «Singenberg». Ein Ehepaar aus Wil beispielsweise, das umgerechnet auf heute in den 1550er-Jahren etwas mehr als eine halbe Million Franken für die Aufnahme ins St.Galler Spital zahlte, erhielt täglich pro Person 2,5 Liter Wein. Auch wenn der Alkoholgehalt wohl geringer war als jener eines Barolo oder auch unseres Stadtweins, so ist dies doch eine stattliche Menge. Dies zeigt die hohe Bedeutung des Weins als Grundnahrungsmittel; der ausreichenden Versorgung der Stadtbevölkerung musste entsprechend viel Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**Obrigkeithliches Muss und Genuss**

Nahrungsversorgung war obrigkeitliche Pflicht. In den seit dem 14. Jahrhundert erhaltenen Stadtrechten finden sich viele Bestimmungen über den Verkauf von Wein. Dieser war schon damals mit einer Art von Alkoholsteuer belastet (Abbildung 4). Andere Regelungen betrafen die Qualitätskontrolle, auch am Produktionsort. Ob aber die noch im 20. Jahrhundert durchgeführten so genannten Kobelfahrten nach Berneck nur der Inspektion dienten, mag allerdings bezweifelt werden: Jedes Jahr in der Wimmel fuhr der damalige Bürgerrat mit Eingeladenen auf das Gut Kobel im Weinbaudorf Berneck. Dort wurde üppig gegessen und

getrunken. Der Gutsverwalter erhielt genaue Instruktionen, wovon er wie viel zu besorgen hatte. Auf einer Liste werden nebst Enten, Torten, alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken 100 Zigarren für den ersten und 50 für den zweiten Tag erwähnt. Die Kobelfahrt gibt es nicht mehr, aber sie ist die Vorgängerin der heutigen Stadthausia-Ausflüge – an denen man auch nicht Hunger und Durst leiden muss (Abbildung 5).

**Abbildung 4**

Mit dieser von Kaiser Ludwig am 12. Juni 1334 ausgestellten Urkunde aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde erlaubte der oberste Herrscher seiner Reichsstadt St.Gallen die Erhebung einer Weinsteuern.

**Abbildung 5**

Die alljährlichen Wimmelfahrten zum Gut Kobel in Berneck waren gesellschaftliche Höhepunkte für den Bürgerrat und Angestellte – wie heute die Stadthausia-Ausflüge. Gruppenbild der Kobelfahrt im Jahr 1900.

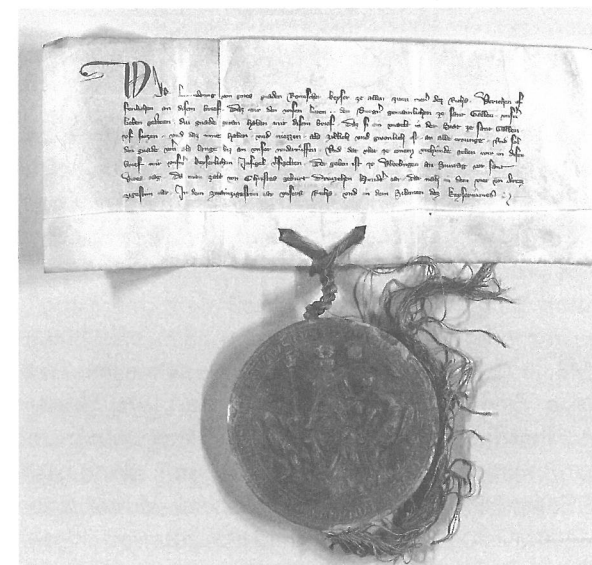


Abbildung 4

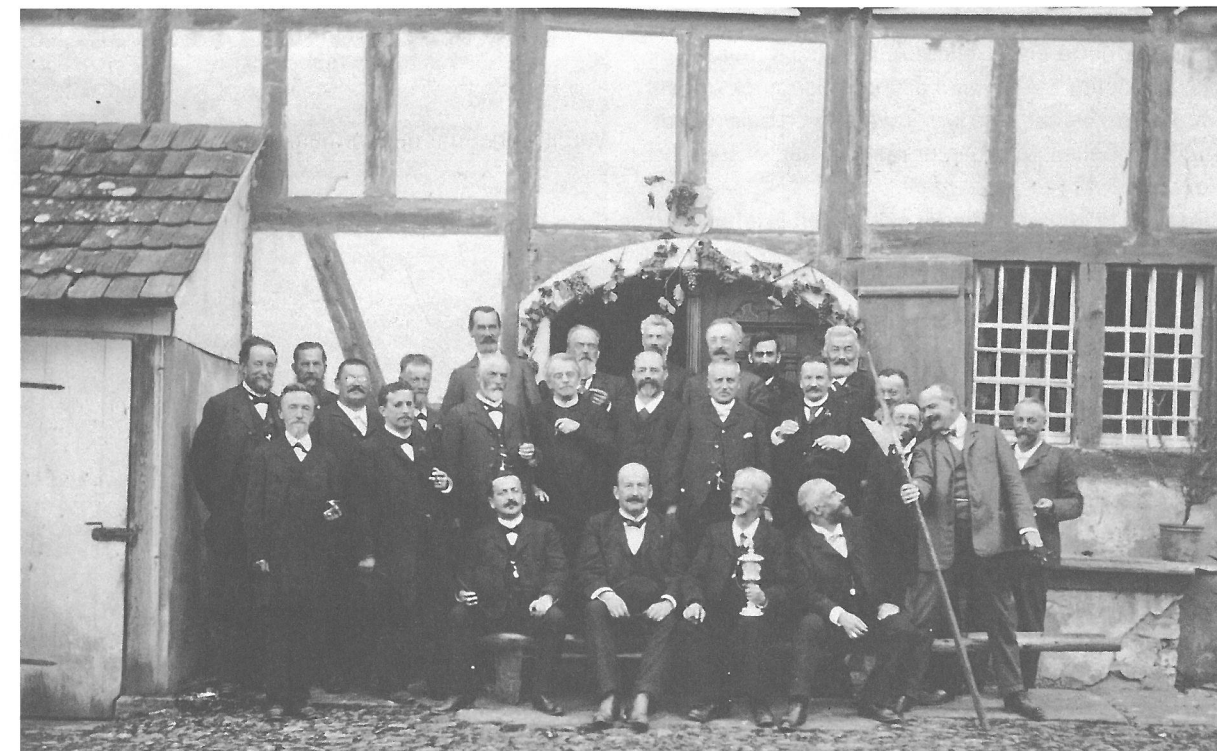


Abbildung 5

Arno Noger, Bürgerratspräsident  
Ortsbürgergemeinde  
arno.noger@ortsbuenger.ch

Stefan Sonderegger, Leiter Stadtarchiv  
Ortsbürgergemeinde  
stefan.sonderegger@ortsbuenger.ch